

Benutzungsordnung für den Turnsaal samt Kletterwand

Betriebszeiten

Der Turnsaal und die dazugehörigen Nebenräume (zB Garderoben) dürfen täglich von von 08:00 bis 22:00 Uhr genutzt werden. Jede Benützung hat in vorheriger Absprache mit dem Gemeindeamt Katsdorf zu erfolgen.

Betrieb der Kletterwand

Die Kletterwand samt Griffen und Sicherheitspunkten wird dem Kletterer/der Kletterin im Rahmen der Mietvereinbarung für den vereinbarten Zeitraum überlassen. Die Pflicht der Vermieterin ist durch die eigenverantwortliche Gefährdung des Nutzers/der Nutzerin bei Erkennbarkeit der Gefahren begrenzt. Es wird seitens der Vermieterin kein ausgebildetes Personal zur Betreuung und Beratung der Kletterer zur Verfügung gestellt. Alle NutzerInnen sind für die richtige Handhabung der Seile und Sicherungsgeräte selbst verantwortlich.

Die NutzerInnen verpflichten sich alle allgemeinen Kletterregeln sowie die Benutzungsordnung der Kletterwand einzuhalten. (Klein-)Kinder dürfen nur im Boulderraum aktiv sein. Der Nutzer/Die Nutzerin ist verantwortlich dafür, Kinder und Jugendliche bei der Nutzung der Kletteranlage zu betreuen und hierfür eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten einzuholen. Denn eine durchgehende Beaufsichtigung der Kletterer durch die Vermieterin ist nicht erforderlich.

Die Vermieterin führt regelmäßig nach dem Maß der Nutzung (visuelle) Inspektionen der Griffe und Zwischensicherungspunkte durch. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Prüfung der Unterkonstruktionen in der Kletterhalle. Alle Überprüfungen werden schriftlich dokumentiert. Eine entsprechende Liste ist im Turnsaal angeschlagen.

Haftungsbegrenzung

Die sich aus gesetzlichen Grundlagen ergebende Haftung der Vermieterin wird hiermit vollständig ausgeschlossen. Es wird empfohlen, dass jeder Nutzer/jede Nutzerin eine eigene Sach- und Personenversicherung für die jeweilige Nutzung auf eigene Kosten selbst abschließt.

Allgemeine Bestimmungen

Das Betreten des Turnsaales ist **nur mit Hallenturnschuhen** (helle Sohle) gestattet. Tennis-, Lauf- und Straßenschuhe sind nicht erlaubt. Im gesamten Turnsaalbereich herrscht ein **striktes Rauchverbot**. Nach Gebrauch der Turngeräte sind diese wieder auf ihren ursprünglichen Platz zurück zu bringen. Auf die größtmögliche Schonung der Geräte und Anlagen ist besonders Bedacht zu nehmen. Beschädigungen von Geräten und Anlagen sind umgehend dem Gemeindeamt zu melden. Für Beschädigungen von Geräten und Anlagen ist jene Person verantwortlich, die die Mietvereinbarung unterzeichnet hat.

Beim Verlassen des Turnsaales ist zu kontrollieren, ob sämtliche Beleuchtungskörper und Belüftungsventilatoren abgeschaltet, alle Fenster geschlossen und Jalousien hinaufgelassen sowie sämtliche Wasserleitungshähne in der Brause- und Toilettenanlage zugedreht sind. Hierfür ist wiederum jene Person verantwortlich, die die Mietvereinbarung unterzeichnet hat.
Hinweis: Schlüssel-Chips dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

Der Bürgermeister:


Wolfgang Greil MBA